



# LUKB Expert Strategiefonds

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art  
"Übrige Fonds für traditionelle Anlagen "

Januar 2025

Verkaufsprospekt mit integriertem Fondsvertrag

## Teil 1: Prospekt

Dieser Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt und der letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht (falls nach dem letzten Jahresbericht veröffentlicht) sind Grundlage für alle Zeichnungen von Anteilen der Teilvermögen.

Gültigkeit haben nur Informationen, die im Prospekt, im Basisinformationsblatt oder im Fondsvertrag enthalten sind.

### **1 Informationen über den Umbrella-Fonds bzw. die Teilvermögen**

#### **1.1 Gründung des Umbrella in der Schweiz**

Der Fondsvertrag des Umbrellas LUKB Expert Strategiefonds wurde von der LUKB Expert Fondsleitung AG als Fondsleitung aufgestellt und mit Zustimmung der Luzerner Kantonalbank AG als Depotbank der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht unterbreitet, und von dieser erstmals am 14. Juli 1999 genehmigt.

Der Umbrella besteht zurzeit aus folgenden Teilvermögen:

- 1) LUKB Expert-Ertrag
- 2) LUKB Expert-Zuwachs
- 3) LUKB Expert-Wachstum
- 4) LUKB Expert-Vorsorge 25
- 5) LUKB Expert-Vorsorge 45
- 6) LUKB Expert-Vorsorge 75
- 7) LUKB Expert-Vorsorge 100

#### **1.2 Für die Teilvermögen relevante Steuervorschriften**

Der Umbrella-Fonds besitzt in der Schweiz keine Rechtspersönlichkeit. Er unterliegt weder einer Ertrags- noch einer Kapitalsteuer.

Die im Umbrella-Fonds bzw. in den Teilvermögen auf inländischen Erträgen abgezogene eidgenössische Verrechnungssteuer kann von der Fondsleitung für den Umbrella-Fonds bzw. in den Teilvermögen vollumfänglich zurückgefordert werden.

Ausländische Erträge und Kapitalgewinne können den jeweiligen Quellensteuerabzügen des Anlagelandes unterliegen. Soweit möglich, werden diese Steuern von der Fondsleitung aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen oder entsprechenden Vereinbarungen für die Anleger mit Domizil in der Schweiz zurückgefordert.

Die Ertragsausschüttungen des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen (an in der Schweiz und im Ausland domizilierte Anleger) unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Quellensteuer) von 35 %. Die separat ausgewiesenen Kapitalgewinne unterliegen keiner Verrechnungssteuer.

Der bei den thesaurierenden Anteilsklassen zurückbehaltene und wieder angelegte Nettoertrag unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Quellensteuer) von 35 %.

In der Schweiz domizilierte Anleger können die in Abzug gebrachte Verrechnungssteuer durch Deklaration in der Steuererklärung resp. durch separaten Verrechnungssteuerantrag zurückfordern.

Im Ausland domizilierte Anleger können die Verrechnungssteuer nach dem allfällig zwischen der Schweiz und ihrem Domizilland bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. Bei fehlendem Abkommen besteht keine Rückforderungsmöglichkeit.

Ferner können sowohl Erträge als auch Kapitalgewinne, ob ausgeschüttet oder thesauriert, je nach Person, welche die Anteile direkt oder indirekt hält, teilweise oder ganz einer sogenannten Zahlstellensteuer unterliegen.

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage und Praxis aus. Änderungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung bzw. Erlasse und Praxis der Steuerbehörden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

**Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Fondsanteilen richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers. Für diesbezügliche Auskünfte wenden sich Anleger an ihren Steuerberater.**

Der Umbrella-Fonds bzw. die Teilvermögen haben folgenden Steuerstatus:

Internationaler automatischer Informationsaustausch in Steuersachen (automatischer Informationsaustausch)

Dieser Anlagefonds bzw. die Teilvermögen qualifizieren für die Zwecke des automatischen Informationsaustausches im Sinne des gemeinsamen Melde- und Sorgfaltsstandard der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für Informationen über Finanzkonten (GMS) als nicht meldendes Finanzinstitut.

FATCA:

Der Umbrella-Fonds bzw. die Teilvermögen sind bei den US-Steuerbehörden als "registered deemed-compliant financial institution" im Sinne der Sections 1471 - 1474 des U.S. Internal Revenue Code (Foreign Account Tax Compliance Act, einschliesslich diesbezüglicher Erlasse "FATCA") angemeldet.

### 1.3 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Umbrellas resp. der Teilvermögen läuft jeweils vom 1. Februar bis 31. Januar.

### 1.4 Prüfgesellschaft

Prüfgesellschaft ist PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, 6002 Luzern.

### 1.5 Anteile

Die Anteile werden nicht verbrieft, sondern buchmässig geführt. Der Anleger ist nicht berechtigt, die Aushändigung eines auf den Namen oder auf den Inhaber lautenden Anteilscheines zu verlangen.

Der Anleger ist nur am Vermögen und am Ertrag desjenigen Teilvermögens berechtigt, an dem er beteiligt ist. Für die auf ein einzelnes Teilvermögen entfallenden Verbindlichkeiten haftet nur das betreffende Teilvermögen.

Gemäss Fondsvertrag steht der Fondsleitung das Recht zu, mit Zustimmung der Depotbank und Genehmigung der Aufsichtsbehörde jederzeit verschiedene Anteilsklassen zu schaffen, aufzuheben oder zu vereinigen.

Die Teilvermögen

- LUKB Expert-Ertrag
- LUKB Expert-Zuwachs
- LUKB Expert-Wachstum

sind zurzeit nicht in Anteilsklassen unterteilt.

Zur Zeit bestehen für die Teilvermögen

- LUKB Expert-Vorsorge 25
- LUKB Expert-Vorsorge 45
- LUKB Expert-Vorsorge 75
- LUKB Expert-Vorsorge 100

die folgenden Anteilsklassen:

**1) Anteilsklasse E:** Anteile der Anteilsklasse E sind nur einem beschränkten Anlegerkreis zugänglich. Der Anlegerkreis ist beschränkt auf:

- 1 a) die Vorsorgestiftung Sparen 3 der Luzerner Kantonalbank AG;
- 1 b) die Freizügigkeitsstiftung 2. Säule der Luzerner Kantonalbank AG;
- 1 c) Anleger, welche einen Vertrag, welcher die Zulassung zum Teilvermögen umfasst, mit der Luzerner Kantonalbank AG abgeschlossen haben;
- 1 d) Anleger, welche einen Vertrag, welcher die Zulassung zum Teilvermögen umfasst, mit einem Kooperationspartner abgeschlossen haben. Die Kooperationspartner benötigen eine Kooperationsvereinbarung mit der LUKB Expert Fondsleitung AG;
- 1 e) die Depotbank Luzerner Kantonalbank AG

**2) Anteilsklasse N:** Anteile der Anteilsklasse N sind nur einem beschränkten Anlegerkreis zugänglich. Der Anlegerkreis ist beschränkt auf:

- 2 a) die Vorsorgestiftung Sparen 3 der Luzerner Kantonalbank AG;
- 2 b) die Freizügigkeitsstiftung 2. Säule der Luzerner Kantonalbank AG;
- 2 c) Anleger, welche einen Vertrag, welcher die Zulassung zum Teilvermögen umfasst, mit der Luzerner Kantonalbank AG abgeschlossen haben;
- 2 d) Anleger, welche einen Vertrag, welcher die Zulassung zum Teilvermögen umfasst, mit einem Kooperationspartner abgeschlossen haben. Die Kooperationspartner benötigen eine Kooperationsvereinbarung mit der LUKB Expert Fondsleitung AG;
- 2 e) die Depotbank Luzerner Kantonalbank AG

**3) Anteilsklasse T:** Anteile der Anteilsklasse T sind nur einem beschränkten Anlegerkreis zugänglich. Der Anlegerkreis ist beschränkt auf:

- 3 a) steuerbefreite inländische Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, der gebundenen Vorsorge, Freizügigkeits-einrichtungen und Vorsorgestiftungen sowie Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen, welche eine Kooperationsvereinbarung mit der LUKB Expert Fondsleitung AG haben

Die Anleger gemäss 2 a), 2 b), 2 c), 2 d), 2 e) müssen einen Dienstleistungsvertrag mit einer Bank abgeschlossen haben, der ihnen den Zugang zu den Tranchen N ermöglicht. Banken können die Anteile N nur anbieten, sofern eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der LUKB Expert Fondsleitung AG besteht.

Die Fondsleitung und die Depotbank sind verpflichtet, Anleger, welche die Voraussetzungen zum Halten einer Anteilsklasse eines Teilvermögens nicht mehr erfüllen, aufzufordern, ihre Anteile innert 30 Kalendertagen im Sinne von §17 des Fondsvertrages zurückzugeben, an eine Person zu übertragen, welche die genannten Voraussetzungen erfüllt oder in Anteile einer anderen Klasse des Teilvermögens umzutauschen, deren Bedingungen sie erfüllen. Leistet der Anleger dieser Aufforderung nicht Folge, muss die Fondsleitung in Zusammenarbeit mit der Depotbank entweder einen zwangsweisen Umtausch in eine andere Anteilsklasse dieses Teilvermögens oder, sofern dies nicht möglich ist, eine zwangsweise Rücknahme im Sinn von §5 Ziff. 8 des Fondsvertrages der betreffenden Anteile vornehmen.

## 1.6 Kotierung und Handel

Der Umbrella resp. die Teilvermögen sind nicht kotiert, ausserbörslicher Handel durch die Luzerner Kantonalbank AG gewährleistet.

## 1.7 Bedingungen für die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen

Fondsanteile der Teilvermögen werden an jedem Bankwerktag (Montag bis Freitag) ausgegeben oder zurückgenommen. Keine Ausgabe oder Rücknahme findet an Tagen statt, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Teilvermögens geschlossen sind sowie an schweizerischen Feiertagen (Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Auffahrt, Pfingstmontag, Nationalfeiertag, Heiliger Abend, Weihnachten, Stephanstag, Silvester) oder wenn ausserordentliche Verhältnisse im Sinn von § 17 Ziff. 4 des Fondsvertrages vorliegen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die bis spätestens zur erwähnten Uhrzeit gemäss Tabelle 1 am Ende des Prospekts an einem Bankwerktag (Auftragstag) bei der Depotbank vorliegen, werden am nächsten Bankwerktag (Bewertungstag) auf der Basis des an diesem Tag berechneten Inventarwerts abgewickelt. Der zur Abrechnung gelangende Nettoinventarwert ist somit im Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt (Forward Pricing). Er wird am Bewertungstag aufgrund der Schlusskurse des Auftragsstags berechnet.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem am Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert, zuzüglich der Ausgabekommission. Die Höhe der Ausgabekommission ist aus der nachfolgenden Ziff. 1.11.4 ersichtlich. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem am Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert. Es werden keine Rücknahmekommission oder andere Kommissionen belastet.

Die Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben usw.), die dem Teilvermögen aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen, werden dem Vermögen des Teilvermögens belastet.

Ausgabe- und Rücknahmepreis werden auf 1/10 der Rechnungseinheit der Anteilsklasse gerundet. Der Zeitpunkt der Valuta kann der Tabelle 1 am Ende des Prospekts entnommen werden.

## 1.8 Verwendung der Erträge

Je nach Anteilsklasse Ausschüttung oder Thesaurierung gemäss Tabelle 1 am Ende des Prospekts.

Bei ausschüttenden Anteilsklassen wird der Nettoertrag jährlich innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres an die Anleger ausgeschüttet, wobei die Fondsleitung bis 30 % davon auf neue Rechnung vortragen kann.

## 1.9 Anlageziel und Anlagepolitik der Teilvermögen

Detaillierte Angaben zur Anlagepolitik und deren Beschränkungen, der zulässigen Anlagetechniken und Instrumente (insbesondere derivative Finanzinstrumente sowie deren Umfang) sind aus dem Fondsvertrag (vgl. Teil II, §§ 7-15) ersichtlich.

### 1.9.1 Anlageziel und Anlagepolitik der Teilvermögen

#### 1) LUKB Expert-Ertrag

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht in der Erzielung von regelmässigen Erträgen bei langfristigem Kapitalwachstum.

Das Teilvermögen investiert mindestens 35 % des Vermögens in Anleihen von Staaten, Unternehmen und anderen Emittenten im Investment Grade Bereich - der grösste Teil davon in Schweizer Franken. Rund 30 % wird in Aktien und nicht-traditionelle Anlagen (zum Beispiel Immobilien, Edelmetalle und andere Rohstoffe) investiert.

Derivate können als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. Auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen hat der Einsatz der Derivate keine Abweichungen von den in diesem Fondsvertrag und im Prospekt genannten Anlagezielen bzw. eine Veränderung des Anlagecharakters zur Folge - das Risikoprofil des Teilvermögens bleibt unverändert.

Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel

- a) mindestens 35 % des Teilvermögens in Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte (inkl. Derivate auf solche, strukturierte Produkte auf solche und kollektive Kapitalanlagen, welche überwiegend in solche investieren) sowie
- b) maximal 45 % des Teilvermögens in Beteiligungswertpapiere und -rechte (inkl. Derivate auf solche, strukturierte Produkte auf solche und kollektive Kapitalanlagen welche überwiegend in solche investieren)
- c) maximal 30 % des Teilvermögens in Edelmetalle sowie nicht-traditionelle Anlagen
- d) maximal 20 % in Geldmarktinstrumente (inkl. Derivate auf solche, strukturierte Produkte auf solche und kollektive Kapitalanlagen, welche überwiegend in solche investieren).
- e) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:
  - andere kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 49 %.
  - maximal 30 % in nicht-traditionelle Anlagen und Forderungswertpapiere mit einer Bonität tiefer als "Investmentgrade" kumuliert.

Die Fondsleitung darf zusätzlich angemessene flüssige Mittel in der Rechnungseinheit des Teilvermögens und in allen Währungen, in denen Anlagen zugelassen sind, halten. Als flüssige Mittel gelten Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

Die Fondsleitung kann bis zu 35 % des Vermögens des Teilvermögens in Effekten oder Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen, wenn diese von einem Staat oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden.

## **2) LUKB Expert-Zuwachs**

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht in der Generierung eines mittel- bis langfristigen Kapitalwachstums bei gleichzeitiger Erzielung von regelmässigen Erträgen.

Das Teilvermögen investiert rund 42 % des Vermögens in Anleihen von Staaten, Unternehmen und anderen Emittenten im Investment Grade Bereich - etwa die Hälfte davon in Schweizer Franken. Etwa 42 % werden in Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt investiert. Der Anteil an nicht-traditionellen Anlagen (zum Beispiel Immobilien, Edelmetalle und andere Rohstoffe) macht rund 12 % aus.

Derivate können als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. Auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen hat der Einsatz der Derivate keine Abweichung von den in diesem Fondsvertrag und im Prospekt genannten Anlagezielen bzw. eine Veränderung des Anlagecharakters zur Folge - das Risikoprofil des Teilvermögens bleibt unverändert.

Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel

- a) mindestens 15 % des Teilvermögens in Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte (inkl. Derivate auf solche, strukturierte Produkte auf solche und kollektive Kapitalanlagen, welche überwiegend in solche investieren) und Geldmarktinstrumente sowie
- b) maximal 70 % des Teilvermögens in Beteiligungswertpapiere und -rechte (inkl. Derivate auf solche, strukturierte Produkte auf solche und kollektive Kapitalanlagen welche überwiegend in solche investieren)

- c) maximal 30 % des Teilvermögens in Edelmetalle und nicht-traditionelle Anlagen
- d) maximal 20 % in Geldmarktinstrumente (inkl. Derivate auf solche, strukturierte Produkte auf solche und kollektive Kapitalanlagen, welche überwiegend in solche investieren).
- e) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:
  - andere kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 49 %.
  - maximal 30 % in nicht-traditionelle Anlagen und Forderungswertpapiere mit einer Bonität tiefer als "Investmentgrade" kumuliert.

Die Fondsleitung darf zusätzlich angemessene flüssige Mittel in der Rechnungseinheit des Teilvermögens und in allen Währungen, in denen Anlagen zugelassen sind, halten. Als flüssige Mittel gelten Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

Die Fondsleitung kann bis zu 35 % Vermögens des Teilvermögens in Effekten oder Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen, wenn diese von einem Staat oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören begeben oder garantiert werden.

### 3) LUKB Expert-Wachstum

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich in der Generierung eines langfristigen Kapitalwachstums.

Das Teilvermögen investiert mindestens 10 % des Vermögens in Anleihen von Staaten, Unternehmen und anderen Emittenten. Der Schwerpunkt der Investitionen bilden Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt. Der Anteil an nicht-traditionellen Anlagen (zum Beispiel Immobilien, Edelmetalle und andere Rohstoffe) liegt bei maximal 30 %.

Derivate können als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. Auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen hat der Einsatz der Derivate keine Abweichung von den in diesem Fondsvertrag und im Prospekt genannten Anlagezielen bzw. eine Veränderung des Anlagecharakters zur Folge - das Risikoprofil des Teilvermögens bleibt unverändert.

Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel

- a) mindestens 5 % und maximal 45 % des Teilvermögens in Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte (inkl. Derivate auf solche, strukturierte Produkte auf solche und kollektive Kapitalanlagen, welche überwiegend in solche investieren) sowie
- b) mindestens 40 % und maximal 90 % des Teilvermögens in Beteiligungswertpapiere und -rechte (inkl. Derivate auf solche, strukturierte Produkte auf solche und kollektive Kapitalanlagen, welche überwiegend in solche investieren) sowie
- c) maximal 30 % des Teilvermögens in Edelmetalle (inkl. Derivate auf solche, strukturierte Produkte auf solche und kollektive Kapitalanlagen, welche überwiegend in solche investieren) sowie nicht-traditionelle Anlagen so-wie
- d) maximal 20 % in Geldmarktinstrumente (iinkl. Derivate auf solche, strukturierte Produkte auf solche und kollektive Kapitalanlagen, welche überwiegend in solche investieren).
- e) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:
  - andere kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 49 %.
  - maximal 30 % in nicht-traditionelle Anlagen und Forderungswertpapiere mit einer Bonität tiefer als "Investmentgrade" kumuliert.

Die Fondsleitung darf zusätzlich angemessene flüssige Mittel in der Rechnungseinheit des Teilvermögens und in allen Währungen, in denen Anlagen zugelassen sind, halten. Als flüssige Mittel gelten Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

Die Fondsleitung kann bis zu 35 % Vermögens des Teilvermögens in Effekten oder Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen, wenn diese von einem Staat oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören begeben oder garantiert werden.

#### **4) LUKB Expert-Vorsorge 25**

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht in der Generierung eines mittel bis langfristigen Kapitalwachstums bei gleichzeitiger Erzielung von regelmässigen Erträgen.

Das Teilvermögen investiert rund 65 % des Vermögens in Anleihen von Staaten, Unternehmen und anderen Emittenten, mehrheitlich im Investment Grade Bereich - der grösste Teil davon in Schweizer Franken. Maximum 35 % werden in Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt investiert. Der Anteil an nicht-traditionellen Anlagen (zum Beispiel Immobilien, Edelmetalle und andere Rohstoffe) macht rund 8 % aus.

Derivate können als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. Auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen hat der Einsatz der Derivate keine Abweichungen von den in diesem Fondsvertrag und im Prospekt genannten Anlagezielen bzw. eine Veränderung des Anlagecharakters zur Folge - das Risikoprofil bleibt unverändert.

Die Fondsleitung kann bis zu 35 % des Fondsvermögens in Effekten oder Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen, wenn diese von einem Staat oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören begeben oder garantiert werden.

Als Emittenten bzw. Garanten sind zugelassen: Staaten der OECD, Europäische Union (EU), Europarat, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Interamerikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank, Eurofima (Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial).

#### **5) LUKB Expert-Vorsorge 45**

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht in der Generierung eines mittel bis langfristigen Kapitalwachstums bei gleichzeitiger Erzielung von regelmässigen Erträgen.

Das Teilvermögen investiert rund 45 % des Vermögens in Anleihen von Staaten, Unternehmen und anderen Emittenten im Investment Grade Bereich - der grösste Teil davon in Schweizer Franken. Maximum 50 % werden in Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt investiert. Der Anteil an nicht-traditionellen Anlagen (zum Beispiel Immobilien, Edelmetalle und andere Rohstoffe) macht rund 12 % aus.

Derivate können als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. Auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen hat der Einsatz der Derivate keine Abweichungen von den in diesem Fondsvertrag und im Prospekt genannten Anlagezielen bzw. eine Veränderung des Anlagecharakters zur Folge - das Risikoprofil bleibt unverändert.

Die Fondsleitung kann bis zu 35 % des Fondsvermögens in Effekten oder Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen, wenn diese von einem Staat oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören begeben oder garantiert werden.



Als Emittenten bzw. Garanten sind zugelassen: Staaten der OECD, Europäische Union (EU), Europarat, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Interamerikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank, Eurofima (Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial).

#### **6) LUKB Expert-Vorsorge 75**

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht in der Generierung eines mittel bis langfristigen Kapitalwachstums bei gleichzeitiger Erzielung von regelmässigen Erträgen.

Das Teilvermögen investiert rund 20 % des Vermögens in Anleihen von Staaten, Unternehmen und anderen Emittenten, mehrheitlich im Investment Grade Bereich - der grösste Teil davon in Schweizer Franken. Maximum 85 % werden in Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt investiert. Der Anteil an nicht-traditionellen Anlagen (zum Beispiel Immobilien, Edelmetalle und andere Rohstoffe) macht rund 4 % aus.

Derivate können als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. Auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen hat der Einsatz der Derivate keine Abweichungen von den in diesem Fondsvertrag und im Prospekt genannten Anlagezielen bzw. eine Veränderung des Anlagecharakters zur Folge - das Risikoprofil bleibt unverändert.

Die Fondsleitung kann bis zu 35 % des Fondsvermögens in Effekten oder Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen, wenn diese von einem Staat oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören begeben oder garantiert werden.

Als Emittenten bzw. Garanten sind zugelassen: Staaten der OECD, Europäische Union (EU), Europarat, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Interamerikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank, Eurofima (Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial).

#### **7) LUKB Expert-Vorsorge 100**

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht in der Generierung eines langfristigen Kapitalwachstums durch Anlagen in ein Aktienportfolio. In Marktsituationen, welche dies erfordern, kann auch ein beschränkter Teil der Anlagen gemäss untenstehenden Bandbreiten in weitere Assetklassen investiert werden.

Das Teilvermögen investiert maximal 15 % des Vermögens in Anleihen von Staaten, Unternehmen und anderen Emittenten. Mindestens 85 % werden in Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt investiert. Der Anteil an nicht-traditionellen Anlagen (zum Beispiel Immobilien, Edelmetalle und andere Rohstoffe) macht maximal 15 % aus.

Derivate können als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. Auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen hat der Einsatz der Derivate keine Abweichungen von den in diesem Fondsvertrag und im Prospekt genannten Anlagezielen bzw. eine Veränderung des Anlagecharakters zur Folge - das Risikoprofil bleibt unverändert.

Die Fondsleitung kann bis zu 35 % des Fondsvermögens in Effekten oder Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen, wenn diese von einem Staat oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören begeben oder garantiert werden.

Als Emittenten bzw. Garanten sind zugelassen: Staaten der OECD, Europäische Union (EU), Europarat, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Interamerikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank, Eurofima (Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial).

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht hat der LUKB Expert Fondsleitung AG die Bewilligung erteilt, für den LUKB Expert Strategiefonds bis zu 100 % des Vermögens der einzelnen Teilvermögen in Effekten oder Geldmarktinstrumenten

desselben Emittenten anzulegen, wenn diese von einem Staat oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden. Als Emittenten bzw. Garanten sind zugelassen: Staaten der OECD, Europäische Union (EU), Europarat, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Interamerikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank, Eurofima (Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial).

### 1.9.2 Nachhaltigkeitspolitik

Für jedes Teilvermögen wird eine Nachhaltigkeitspolitik angewendet, welche **Ausschlüsse** und einen **ESG-Integrationsansatz** beinhaltet. Dieser Ansatz orientiert sich am Leitbild der Luzerner Kantonalbank AG zu Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft.

#### Ausschlüsse:

Alle Titel auf der Liste des SVVK-ASIR (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen) werden ausgeschlossen. Zusätzlich wurden folgende Geschäftsfelder/Produkte/Vorkommnisse mit nachfolgenden Umsatzschwellen definiert, die zu einem Ausschluss führen. Die Datengrundlage zur Beurteilung der Umsatzschwellen wird von unabhängigen Dritten (bspw. MSCI ESG Research) bezogen. Diese Daten können, insbesondere bei Vorliegen einer Verletzung plausibilisiert werden.

<b>Geschäftsfelder / Produkte / Vorkommnisse</b>	<b>Umsatzschwelle</b>
Hersteller von Pornographie	5 %
Hersteller Tabak- und Raucherwaren	5 %
Glücksspiel	5 %
Gentechnik für Landwirtschaft	0 %
Atomenergie	30 %
Atomenergie und Kohlestrom	30 %
Hersteller von Waffensystemen	0 %
Hersteller ziviler Schusswaffen	5 %
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung	5 %
Arktische Öl- und Gasförderung	5 %
Kohleförderung	5 %
Produzent von Kohlestrom	30 %
Hersteller sehr schädlicher Pestizide	5 %

Beteiligungs- und Forderungspapiere von Unternehmen mit den tiefsten ESG-Ratings (bspw. Rating CCC von MSCI ESG Research) werden ausgeschlossen.

Forderungswertpapiere von unfreien Staaten, Staaten mit hoher Korruption, hohem Militärbudget (>4.5% BIP) und/oder ohne Pariser Klimaabkommen sowie Staaten mit den tiefsten ESG-Ratings (bspw. Rating CCC von MSCI ESG Research) werden ausgeschlossen.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wird in der täglichen Prüfung der Investment Compliance überprüft. Die aufgrund von Ausschlusskriterien als nicht-nachhaltig eingestufteten Anlagen werden innert angemessener Frist veräussert.

Die Ausschlusskriterien bzw. Ausschlüsse werden laufend an neue Gegebenheiten und Erkenntnisse angepasst.

#### ESG-Integrationsansatz

Der ESG-Integrationsansatz beinhaltet Aspekte aus den Bereichen Umwelt (E=Environment), Gesellschaft (S=Social) und guter Führung (G=Governance).

Bei der Auswahl von Anlagen werden ergänzend zur traditionellen Finanzanalyse auch Kriterien für eine nachhaltige Wirtschaftsweise systematisch berücksichtigt. Es besteht das Ziel, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und dadurch insgesamt eine bessere Rendite/Risikoeigenschaft des Gesamtportfolios anzustreben. Es wird davon ausgegangen, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken negativ auf die Rendite auswirken können. Bei der Beurteilung der ESG-Kriterien werden sowohl die ESG-Bewertungen der Luzerner Kantonalbank AG als auch die ESG-Kriterien von Drittanbietern (bspw. MSCI ESG Research) herangezogen. Die zu bewertenden Anlagen werden bezüglich jedem Bereich Einzel (E=Environment, S=Social, G=Governance) als auch in einer kombinierten Beurteilung ESG (ESG-Total Score) analysiert.

Namentlich werden bei der ESG-Bewertung aus den Daten der Luzerner Kantonalbank AG und MSCI ESG Research die folgenden Faktoren zur Bewertung von E=Environment beizogen:

Transparenz zu Umweltkennzahlen, Umweltmanagement, Exposition und Management bezüglich Klimawandel, kontroverse Vorfälle im Umweltbereich.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die klimatischen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der investierten Unternehmen und auf deren Anfälligkeit auf klimatische Veränderungen gelegt. Hier werden namentliche Kennzahlen wie Treibhausgas-Emissionen, Treibhausgas-Intensität, Position zu Fossilen Energieträgern aber auch Climate Value at Risk in die Bewertung mit einbezogen.

Namentlich werden bei der ESG-Bewertung der Luzerner Kantonalbank AG und MSCI ESG Research die folgenden Faktoren zur Bewertung von S=Social beizogen:

Arbeitsbedingungen, Diversität, Gesundheitsmanagement der Mitarbeitenden, kontroverse Vorfälle zu Arbeitsrechten oder Menschenrechten.

Namentlich werden bei der ESG-Bewertung der Luzerner Kantonalbank AG und MSCI ESG Research die folgenden Faktoren zur Bewertung von G=Governance beizogen:

Unabhängigkeit sowie Kompensation des Verwaltungsrates, Fragen zu den Rechten von Aktionären und zum Rechnungslegungsstandard, kontroverse Vorfälle bezüglich Geschäftsethik.

Der ESG-Integrationsansatz wird laufend an neue Gegebenheiten und Erkenntnisse angepasst.

### **Indirekte Investition über kollektive Kapitalanlagen**

Bei der Bewertung von kollektiven Kapitalanlagen gemäss ESG-Kriterien werden primär die ESG-Bewertungen der Luzerner Kantonalbank AG herangezogen. Als nachhaltige kollektive Kapitalanlagen werden durch die Luzerner Kantonalbank AG diejenigen Drittfonds beurteilt, welche mindestens eine der nachfolgenden ESG-Ansätze umsetzen:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| Ausschlusskriterien: | Konzept der Kollektivanlage sieht die Anwendung relevanter Ausschlusskriterien vor (Minimalkriterien wie geächtete Waffen genügen nicht)  |
| ESG-Integration:     | Konzept der Kollektivanlage sieht eine systematische Integration von ESG-Faktoren bei der Portfoliokonstruktion vor   |
| Best-in-Class:       | Die ESG-Performance eines Unternehmens oder Emittenten wird anhand von Nachhaltigkeits-Research / Nachhaltigkeitsdaten mit seiner Peergroup verglichen                          |
| Klima:               | Konzept der Kollektivanlage beinhaltet eine glaubwürdige Klimastrategie oder -fokus, z.B. Fokus auf erneuerbare Energien oder CO2-Absenkpfad                                    |
| Impact:              | Konzept der Kollektivanlage zielt auf Investitionen die direkt oder indirekt eine Wirkung in Richtung nachhaltiger Entwicklung leisten, z.B. Green Bond Fonds, Mikrofinanzfonds |

Die Einstufungen werden mit der Bewertung von Drittanbietern (bspw. MSCI ESG Research) plausibilisiert.

Die Kriterien zur Bewertung von Drittfonds werden laufend an neue Gegebenheiten und Erkenntnisse angepasst.

Höchstens 35 % des Vermögens des Teilvermögens kann in Anlagen ohne oder mit ungenügendem Nachhaltigkeitsrating investiert sein. Damit wird insbesondere die Möglichkeit für indirekte Anlagen und den Einsatz von Derivaten insbesondere für die Bewirtschaftung von aggregierten Marktrisiken und die effiziente Portfolioverwaltung geschaffen. Zusätzlich wird damit in besonderen Marktsituationen sowie bei voraussichtlichen Neuaufnahmen oder Absetzungen aus dem nachhaltigen Universum genügend zeitliche Flexibilität geschaffen, um auf die entsprechende Situation reagieren zu können.

### **1.9.3 Der Einsatz von Derivaten**

Die Fondsleitung darf Derivate einsetzen. Der Einsatz von Derivaten darf jedoch auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen nicht zu einer Abweichung von den Anlagezielen beziehungsweise zu einer Veränderung des Anlagecharakters der Teilvermögen führen. Bei der Risikomessung gelangt der Commitment-Ansatz II zur Anwendung.

Die Derivate bilden Teil der Anlagestrategie und werden nicht nur zur Absicherung von Anlagepositionen eingesetzt.

Im Zusammenhang mit kollektiven Kapitalanlagen dürfen Derivate nur zum Zwecke der Währungsabsicherung eingesetzt werden. Vorbehalten bleibt die Absicherung von Markt-, Zins-, und Kreditrisiken bei kollektiven Kapitalanlagen, sofern die Risiken eindeutig bestimmbar und messbar sind.

Es dürfen sowohl Derivat-Grundformen wie auch exotische Derivate in einem vernachlässigbaren Umfang eingesetzt werden, wie sie im Fondsvertrag näher beschrieben sind (vgl. § 12), sofern deren Basiswerte gemäss Anlagepolitik als Anlage zulässig sind. Die Derivate können an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt oder OTC (over-the-counter) abgeschlossen sein. Derivate unterliegen neben dem Markt- auch dem Gegenparteiisiko, d.h. dem Risiko, dass die Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch einen finanziellen Schaden verursacht.

Neben Credit Default Swaps (CDS) dürfen auch alle anderen Arten von Kreditderivaten (z.B. Total Return Swaps [TRS], Credit Spread Options [CSO], Credit Linked Notes [CLN]) erworben werden, mit welchen Kreditrisiken auf Drittparteien, sog. Risikokäufer übertragen werden. Die Risikokäufer werden dafür mit einer Prämie entschädigt. Die Höhe dieser Prämie hängt u.a. von der Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts und der maximalen Höhe des Schadens ab; beide Faktoren sind in der Regel schwer zu bewerten, was das mit Kreditderivaten verbundene Risiko erhöht. Die Teilvermögen können sowohl als Risikoverkäufer wie auch als Risikokäufer auftreten.

Der Einsatz von Derivaten darf eine Hebelwirkung (sog. Leverage) auf das Vermögen eines Teilvermögens ausüben beziehungsweise einem Leerverkauf entsprechen. Dabei darf das Gesamtengagement eines Teilvermögens in Derivaten bis zu 100% des Nettovermögens und mithin das Gesamtengagement bis zu 200 % seines Nettovermögens betragen.

### **1.10 Nettoinventarwert**

Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse eines Teilvermögens ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Vermögens dieses Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten dieses Teilvermögens, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird auf 1/10 der Rechnungseinheit der Anteilsklasse gerundet.

### **1.11 Vergütungen und Nebenkosten**

#### **1.11.1 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Vermögens der Teilvermögen (Auszug aus § 19 des Fondsvertrags):**

Pauschale Verwaltungskommission der Fondsleitung: vgl. Tabelle 1 am Ende des Prospekts

Die Kommission wird verwendet für die Leitung, die Vermögensverwaltung und gegebenenfalls für die Vertriebstätigkeit in Bezug auf die Teilvermögen wie auch für die Entschädigung der Depotbank für die von ihr erbrachten Dienstleistungen wie die Aufbewahrung des Fondsvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs und die sonstigen unter § 4 des Fondsvertrags aufgeführten Aufgaben.

Ausserdem werden aus der pauschalen Verwaltungskommission der Fondsleitung Retrozessionen gemäss Ziff. 1.11.3 des Prospekts bezahlt.

Aus § 19 des Fondsvertrages ist ersichtlich, welche Vergütungen und Nebenkosten nicht in der pauschalen Verwaltungskommission enthalten sind.

Die effektiv angewandten Sätze der pauschalen Verwaltungskommission je Teilvermögen sind jeweils aus dem Jahres- und Halbjahresbericht ersichtlich.

Bei den Anteilsklassen N des jeweiligen Teilvermögens wird keine pauschale Verwaltungskommission erhoben. Die Entschädigung der Fondsleitung für die Leitung, das Asset Management sowie andere anfallende Kosten, insbesondere die Kommissionen und Kosten der Depotbank, erfolgt im Rahmen der in §6 Ziff. 5 des Fondsvertrages genannten, vertraglichen Vereinbarungen bzw. Regelungen.

#### **1.11.2 Total Expense Ratio**

Der Koeffizient der gesamten, laufend dem Vermögen der Teilvermögen belasteten Kosten (Total Expense Ratio, TER) ist aus der Tabelle 1 am Ende des Prospektes ersichtlich.

#### **1.11.3 Zahlung von Retrozessionen und Rabatten**

Die Fondsleitung und deren Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- jede Tätigkeit die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern
- der Aufbau und die Aufrechterhaltung der Infrastruktur

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigung, die sie für den Vertrieb erhalten können.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen erhalten, offen.

Die Fondsleitung und deren Beauftragte bezahlen im Zusammenhang mit der Vertriebstätigkeit in der Schweiz oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

#### **1.11.4 Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger (Auszug aus § 18 des Fondsvertrags):**

Ausgabekommission zugunsten der Fondsleitung, Depotbank und/oder Vertreibern im In- und Ausland	höchstens 3.5 %
Beim Vertrieb durch die Kantonalbanken und die Fondsleitung	höchstens 2.0 %
Kommission der Depotbank für die Auszahlung des Liquidationsbetroffnisses im Falle der Auflösung des Anlagefonds:	0.5 %

#### **1.11.5 Gebührenteilungsvereinbarungen ("commission sharing agreements") und geldwerte Vorteile ("soft commissions")**

Die Fondsleitung hat keine Gebührenteilungsvereinbarungen ("commission sharing agreements") geschlossen. Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich so genannten "soft commissions" geschlossen.

### **1.12 Einsicht der Berichte**

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt und die Jahres- bzw. Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung, der Depotbank und allen Vertriebssträgern kostenlos bezogen werden.

### **1.13 Rechtsform des Anlagefonds**

Der LUKB Expert Strategiefonds ist ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" gemäss Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006.

Die Teilvermögen basieren auf einem Kollektivanlagevertrag (Fondsvertrag), in dem sich die Fondsleitung verpflichtet, den Anleger nach Massgabe der von ihm erworbenen Fondsanteile am entsprechenden Teilvermögen zu beteiligen und diesen gemäss den Bestimmungen von Gesetz und Fondsvertrag selbständig und im eigenen Namen zu verwalten. Die Depotbank nimmt nach Massgabe der ihr durch Gesetz und Fondsvertrag übertragenen Aufgaben am Fondsvertrag teil.

### **1.14 Die wesentlichen Risiken**

Die wesentlichen Risiken der Teilvermögen bestehen in normalen Marktschwankungen und anderen mit der Anlage von Wertpapieren verbundenen Risiken. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Inventarwert eines Teilvermögens über eine längere Zeitperiode hin fällt. Zu den wesentlichen Risiken gehören insbesondere:

- Kreditrisiko: Ein wesentlicher Teil des Vermögens eines Teilvermögens wird in verzinsliche Wertpapiere angelegt. Bei diesen besteht das Risiko, dass einer der vielen Schuldner ausfällt.
- Operationelles Risiko: Die Teilvermögen haben unter Umständen mit einer begrenzten Umtauschfähigkeit von Währungen, einem unvorhergesehenen Versiegen der Marktliquidität, Einschränkungen der Eigentümerrechte und anderen rechtlichen und politischen Risiken zu rechnen.

Ein tiefer Anteil des Vermögens eines Teilvermögens kann in aufstrebenden Ländern und/oder Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investiert sein. Bei diesen Anlagen wird von einem erhöhten operationellen Risiko ausgegangen.

### **1.15 Risiken bei der Anwendung einer nachhaltigen Anlagepolitik**

Die Abhängigkeit von Daten Dritter kann zu operationellen Risiken führen. Es gibt kein allgemein akzeptiertes Rahmenwerk und keine allgemeingültige Liste von Faktoren, die es zu berücksichtigen gilt, um die Nachhaltigkeit von Anlagen zu gewährleisten. Die diesbezügliche Einschätzung kann sich im Laufe der Zeit verändern. Die Datengrundlage zu ESG-Kriterien ist nicht in allen Anlageklassen gleichermassen vorhanden und ein Teil der einzelnen Unternehmen und Staaten verfügen über kein ESG-Rating.

### **1.16 Liquiditätsrisikomanagement**

Der Prozess zum Liquiditätsrisikomanagement sieht vor, dass für den Anlagefonds durch ein definiertes Regelwerk periodisch ein Liquiditätsstatus ermittelt wird, welcher insbesondere den Anlagen, der Anlagepolitik, der Risikoverteilung, dem Anlegerkreis und der Rücknahmefrequenz Rechnung trägt. Bei der Berechnung des Liquiditätsstatus werden Ergebnisse von Stresstests miteinbezogen. Diese Stresstests werden in regelmässigen Abständen und unter verschiedenen Szenarien durchgeführt. Diese Verfahren sollen es ermöglichen die ggf. erforderlichen liquiditätserhöhenden Massnahmen zu ergreifen.

## **2 Informationen über die Fondsleitung**

### **2.1 Allgemeine Angaben zur Fondsleitung**

Die Fondsleitung ist die LUKB Expert Fondsleitung AG. Seit der Gründung im Jahre 1996 als Aktiengesellschaft ist die Fondsleitung mit Sitz in Luzern im Fondsgeschäft tätig.

## 2.2 Weitere Angaben zur Fondsleitung

Die Fondsleitung verwaltet in der Schweiz per 31.12.2023 insgesamt 19 kollektive Kapitalanlagen, wobei sich die Summe der verwalteten Vermögen am 31.12.2023 auf CHF 5.013 Mia. belief.

LUKB Expert Fondsleitung AG, Pilatusstrasse 12, 6002 Luzern, [www.expertfonds.ch](http://www.expertfonds.ch)

## 2.3 Verwaltungs- und Leitorgane

Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Personen:

Stefan Angele, Präsident, Leiter Asset Management, Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Andreas Stalder, Vizepräsident, unabhängiger Verwaltungsrat

Gregor Zemp, Geschäftsleiter, LUKB Expert Fondsleitung AG, Luzern

Urs Birrer, Marktbereichsleiter Privat- und Gewerbekunden, Luzerner Kantonalbank AG, Sursee

Geschäftsführende Personen:

Gregor Zemp, Geschäftsleiter, eidg. dipl. Finanzanalytiker/Vermögensverwalter

René Vogel, Stv. Geschäftsleiter

## 2.4 Gezeichnetes und einbezahltes Kapital

Die Höhe des gezeichneten Aktienkapitals der Fondsleitung beträgt CHF 5 Mio. Das Aktienkapital ist in Namenaktien eingeteilt und voll einbezahlt.

Alleinaktionärin der LUKB Expert Fondsleitung AG ist die Luzerner Kantonalbank AG, Luzern.

## 2.5 Übertragung der Anlageentscheide und weiterer Teilaufgaben

Die Anlageentscheide der Teilvermögen sind nicht delegiert.

## 2.6 Ausübung von Mitgliedschafts- und Gläubigerrechten

Die Fondsleitung übt die mit den Anlagen der verwalteten Teilvermögen verbundenen Mitgliedschafts- und Gläubigerrechte unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anleger aus. Die Anleger erhalten auf Wunsch bei der Fondsleitung Auskunft über die Ausübung der Mitgliedschafts- und Gläubigerrechte.

Bei anstehenden Routinegeschäften ist es der Fondsleitung freigestellt, die Mitgliedschafts- und Gläubigerrechte selbst auszuüben oder die Ausübung an die Depotbank oder Dritte zu delegieren sowie auf die Ausübung der Mitgliedschafts- und Gläubigerrechte zu verzichten.

Bei allen sonstigen Traktanden, welche die Interessen der Anleger nachhaltig tangieren könnten, wie namentlich bei der Ausübung von Mitgliedschafts- und Gläubigerrechten, welche der Fondsleitung als Aktionärin oder Gläubigerin der Depotbank oder sonstiger ihr nahestehender juristischer Personen zustehen, übt die Fondsleitung das Stimmrecht selbst aus oder erteilt ausdrückliche Weisungen. Sie darf sich dabei auf Informationen abstützen, die sie von der Depotbank, dem Vermögensverwalter, der Gesellschaft oder von Stimmrechtsberatern und weiteren Dritten erhält oder aus der Presse erfährt.



### **3 Informationen über die Depotbank**

#### **3.1 Allgemeine Angaben zur Depotbank**

Depotbank ist die Luzerner Kantonalbank AG, Luzern. Die Bank wurde im Jahr 1850 als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegründet und im Jahr 2001 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Staatsgarantie bleibt vollumfänglich erhalten und wird durch die Bank abgegolten. Die Luzerner Kantonalbank AG ist Mitglied des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken. Per Ende Dezember 2023 verfügte sie über ein Eigenkapital von CHF 3.856 Mia.

#### **3.2 Weitere Angaben zur Depotbank**

Als klassische Universalbank bietet die LUKB sämtliche Dienstleistungen einer modernen Bank an. Ihre Kern-Geschäftsfelder sind die Immobilienfinanzierung, die Unternehmensfinanzierung und das Private Banking. Als Kantonalbank des Kantons Luzern ist sie in allen Bankbereichen tätig.

Die Depotbank kann Dritt- und Zentralverwahrer im In- und Ausland mit der Aufbewahrung des Fondsvermögens beauftragen, soweit dies im Interesse einer sachgerechten Verwahrung liegt. Für Finanzinstrumente darf die Übertragung nur an beaufsichtigte Dritt- oder Zentralverwahrer erfolgen. Davon ausgenommen ist die zwingende Verwahrung an einem Ort, an dem die Übertragung an beaufsichtigte Dritt- oder Zentralverwahrer nicht möglich ist, wie insbesondere aufgrund zwingender Rechtsvorschriften oder Modalitäten des Anlageprodukts. Die Dritt- und Sammelverwahrung bringt es mit sich, dass die Fondsleitung an den hinterlegten Wertpapieren nicht mehr das Allein-, sondern nur noch das Miteigentum hat. Sind die Dritt- und Zentralverwahrer überdies nicht beaufsichtigt, so dürften sie organisatorisch nicht den Anforderungen genügen, welche an Schweizer Banken gestellt werden.

Die Depotbank haftet für den durch den Beauftragten verursachten Schaden, sofern sie nicht nachweisen kann, dass sie bei der Auswahl, Instruktion und Überwachung die nach den Umständen gebotene Sorgfalt angewendet hat.

Die Depotbank ist bei den US-Steuerbehörden als "Reporting Model 2 FFI" im Sinne der Sections 1471 - 1474 des U.S. Internal Revenue Code (Foreign Account Tax Compliance Act, einschliesslich diesbezüglicher Erlasse "FATCA") angemeldet.

### **4 Informationen über Dritte**

#### **4.1 Zahlstellen**

Zahlstellen sind sämtliche Bankstellen der Luzerner Kantonalbank AG.

#### **4.2 Vertreiber**

Mit der Vertriebstätigkeit in Bezug auf die Teilvermögen des Umbrellas sind folgende Institute beauftragt worden:

1) LUKB Expert-Ertrag, LUKB Expert-Zuwachs:

Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Nidwaldner Kantonalbank, Stans

Obwaldner Kantonalbank, Sarnen

Belvoir Capital AG, Zürich

Swissquote Bank SA, Gland

2) LUKB Expert-Wachstum:

Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Nidwaldner Kantonalbank, Stans



Obwaldner Kantonalbank, Sarnen

Swissquote Bank SA, Gland

- 3) LUKB Expert-Vorsorge 25, LUKB Expert-Vorsorge 45, LUKB Expert-Vorsorge 75, LUKB Expert-Vorsorge 100:  
Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

## **5 Weitere Informationen**

### **5.1 Nützliche Hinweise**

Valorenummer: vgl. Tabelle 1 am Ende des Prospekts

Rechnungseinheit: vgl. Tabelle 1 am Ende des Prospekts

### **5.2 Publikationen des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen**

Weitere Informationen über den Umbrella-Fonds bzw. die Teilvermögen sind im letzten Jahres- bzw. Halbjahresbericht enthalten. Zudem können aktuelle Informationen im Internet unter [www.expertfonds.ch](http://www.expertfonds.ch) abgerufen werden.

Bei einer Fondsvertragsänderung, einem Wechsel der Fondsleitung oder der Depotbank sowie der Auflösung des Anlagefonds oder eines der Teilvermögen erfolgt die Veröffentlichung durch die Fondsleitung auf der Homepage der Swiss Fund Data ([www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch)).

Preisveröffentlichungen erfolgen für jedes Teilvermögen an jedem Tag, an welchem Ausgaben und Rücknahmen von Fondsanteilen getätigt werden, mindestens aber zweimal im Monat auf der Homepage der Swiss Fund Data ([www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch)).

### **5.3 Verkaufsrestriktionen**

Der Vertrieb dieses Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen ist ausschliesslich in der Schweiz vorgesehen.

Anteile dieses Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen dürfen innerhalb der USA weder angeboten, verkauft noch ausgeliefert werden.

Die Fondsleitung und die Depotbank können gegenüber natürlichen oder juristischen Personen in bestimmten Ländern und Gebieten den Verkauf, die Vermittlung oder Übertragung von Anteilen untersagen oder beschränken.

## **6 Weitere Anlageinformationen**

### **6.1 Profil des typischen Anlegers**

#### **6.1.1 LUKB Expert-Ertrag**

Dieses Teilvermögen eignet sich für Anleger mit einem mittel- bis längerfristigen Anlagehorizont, die eine geringe Risikobereitschaft aufweisen und neben einem Kapitalwachstum einen regelmässigen Ertrag anstreben.

#### **6.1.2 LUKB Expert-Zuwachs**

Dieses Teilvermögen eignet sich für Anleger mit einem längerfristigen Anlagehorizont, die eine mittlere Risikobereitschaft aufweisen und ein Kapitalwachstum anstreben.

#### **6.1.3 LUKB Expert-Wachstum**

Das Teilvermögen eignet sich für Anleger mit einem längerfristigen Anlagehorizont, die eine hohe Risikobereitschaft aufweisen und ein Kapitalwachstum anstreben.

#### **6.1.4 LUKB Expert-Vorsorge 25**

Das Teilvermögen eignet sich für Anleger mit einem längerfristigen Anlagehorizont, die eine geringe Risikobereitschaft aufweisen und neben einem Kapitalwachstum die Erzielung von regelmässigen Erträgen anstreben.

#### **6.1.5 LUKB Expert-Vorsorge 45**

Das Teilvermögen eignet sich für Anleger mit einem längerfristigen Anlagehorizont, die eine mittlere Risikobereitschaft aufweisen und ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum bei gleichzeitiger Erzielung von regelmässigen Erträgen anstreben.

#### **6.1.6 LUKB Expert-Vorsorge 75**

Das Teilvermögen eignet sich für Anleger mit einem längerfristigen Anlagehorizont, die eine mittlere Risikobereitschaft aufweisen und ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum anstreben.

#### **6.1.7 LUKB Expert-Vorsorge 100**

Das Teilvermögen eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in erster Linie ein Wachstum des angelegten Kapitals anstreben. Die Anleger können stärkere Schwankungen und einen länger andauernden Rückgang des Inventarwertes der Fondsanteile in Kauf nehmen. Sie sind mit den wesentlichen Risiken einer Aktienanlage vertraut.

## **7 Ausführliche Bestimmungen**

Alle weiteren Angaben zum Umbrella-Fonds bzw. den Teilvermögen wie zum Beispiel die Bewertung des Vermögens der Teilvermögen, die Aufführung sämtlicher dem Anleger und dem Teilvermögen belasteten Vergütungen und Nebenkosten sowie die Verwendung des Erfolges gehen im Detail aus dem Fondsvertrag hervor.

## 8 Anhang

**Tabelle 1: Zusammenfassung der Teilvermögen**

**Teilvermögen ohne Anteilklassen**

Teilvermögen	LUKB Expert- Ertrag	LUKB Expert- Zuwachs	LUKB Expert- Wachstum
Valorenummer	277'340	277'341	35'206'050
Rechnungseinheit	CHF	CHF	CHF
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend	ausschüttend
Frist für die täglichen Zeichnungen und Rücknahmen von Fondsanteilen (Auftragstag = T)	16.00 Uhr	16.00 Uhr	16.00 Uhr
Bewertungstag (Anzahl Bankwerktage ab Auftragstag)	T+1	T+1	T+1
Valuta (Anzahl Bankwerktage ab Auftragstag)	T+3	T+3	T+3
Pauschale Verwaltungskommission der Fondsleitung (PVK)	max. 1.00 %	max. 1.10 %	max. 1.5 %
Total Expense Ratio (TER)	2019/20	1.00 %	1.31 % *)
	2020/21	1.00 %	1.31 % *)
	2021/22	1.07 % *)	1.32 % *)
	2022/23	1.09 % *)	1.35 % *)
	2023/24	1.10 %	1.20 %

\*) Für diese Fonds wird die zusammengesetzte TER ausgewiesen.

**Teilvermögen mit Anteilsklassen**
**Anteilsklassen E**

Teilvermögen	LUKB Expert-Vorsorge 25	LUKB Expert-Vorsorge 45	LUKB Expert-Vorsorge 75	LUKB Expert-Vorsorge 100	
Valorenummer	35'206'042	405'517	35'206'043	35'206'052	
Rechnungseinheit	CHF	CHF	CHF	CHF	
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend	ausschüttend	ausschüttend	
Frist für die täglichen Zeichnungen und Rücknahmen von Fondsanteilen (Auftragstag = T)	16.00 Uhr	16.00 Uhr	16.00 Uhr	16.00 Uhr	
Bewertungstag (Anzahl Bankwerktage ab Auftragstag)	T+1	T+1	T+1	T+1	
Valuta (Anzahl Bankwerktage ab Auftragstag)	T+3	T+3	T+3	T+3	
Pauschale Verwaltungskommission der Fondsleitung (PVK)	max. 1.10 %	max. 1.10 %	max. 1.10 %	max. 1.10 %	
Total Expense Ratio (TER)					
	2019/20	0.52 %	0.60 %	0.80 %	n.a. *)
	2020/21	0.52 %	0.60 %	0.80 %	n.a. *)
	2021/22	0.52 %	0.60 %	0.80 %	n.a. *)
	2022/23	0.52 %	0.60 %	0.80 %	0.90 %
	2023/24	0.52 %	0.60 %	0.80 %	0.90 %

\*) Die Gründung dieses Anlagefonds/Anteilsklasse erfolgte im September 2021, der erste Jahresabschluss erfolgt per Ende Januar 2023

**Anteilsklassen N**

Teilvermögen	LUKB Expert-Vorsorge 25	LUKB Expert-Vorsorge 45	LUKB Expert-Vorsorge 75	LUKB Expert-Vorsorge 100	
Valorenummer	35'206'053	35'206'054	35'206'055	32'206'056	
Rechnungseinheit	CHF	CHF	CHF	CHF	
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend	ausschüttend	ausschüttend	
Frist für die täglichen Zeichnungen und Rücknahmen von Fondsanteilen (Auftragstag = T)	16.00 Uhr	16.00 Uhr	16.00 Uhr	16.00 Uhr	
Bewertungstag (Anzahl Bankwerktage ab Auftragstag)	T+1	T+1	T+1	T+1	
Valuta (Anzahl Bankwerktage ab Auftragstag)	T+3	T+3	T+3	T+3	
Pauschale Verwaltungskommission der Fondsleitung (PVK)	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	
Total Expense Ratio (TER)					
	2021/22	0.00 %	0.00 %	0.00 %	n.a. *)
	2022/23	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
	2023/24	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %

\*) Die Gründung dieser Anteilsklassen erfolgt im November 2021, der erste Jahresabschluss erfolgt per Ende Januar 2023

**Anteilsklassen T**

Teilvermögen	LUKB Expert-Vorsorge 25	LUKB Expert-Vorsorge 45	LUKB Expert-Vorsorge 75	LUKB Expert-Vorsorge 100	
Valorenummer	118'009'485	118'009'486	118'009'487	118'009'488	
Rechnungseinheit	CHF	CHF	CHF	CHF	
Ertragsverwendung	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend	
Frist für die täglichen Zeichnungen und Rücknahmen von Fondsanteilen (Auftragstag = T)	16.00 Uhr	16.00 Uhr	16.00 Uhr	16.00 Uhr	
Bewertungstag (Anzahl Bankwerktage ab Auftragstag)	T+1	T+1	T+1	T+1	
Valuta (Anzahl Bankwerktage ab Auftragstag)	T+3	T+3	T+3	T+3	
Pauschale Verwaltungskommission der Fondsleitung (PVK)	max. 1.10 %	max. 1.10 %	max. 1.10 %	max. 1.10 %	
Total Expense Ratio (TER)					
	2024/25	n.a. *)	n.a. *)	n.a. *)	n.a. *)

\*) Die Gründung dieser Anteilsklassen erfolgt im Januar 2025, der erste Jahresabschluss erfolgt per Ende Januar 2026